



BBSR | Postfach 21 01 50 | 53156 Bonn

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Blumenstraße 28 b  
80331 München

Datum 09. Dezember 2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen SWD-10.08.09.13-19.6

Kontakt

Telefon

Telefax

Betrifft Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit  
Projekt „Stadtregionale Landschaften gemeinsam in Wert setzen – Sei mein Schatz!“ – Andock-  
vorhaben  
Bezug Zuwendungsbescheid vom 28.08.2019; Ihr Antrag auf Aufstockung vom 12.11.2019  
Anlagen Ihr Antrag vom 12.11.2019  
Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“

Sehr geehrte Frau

aufgrund Ihres Antrages zur Erweiterung des Andockvorhabens „Sei mein Schatz!“ ergeht  
folgender

### Aufstockungsbescheid

Mit meinem Zuwendungsbescheid vom 28.08.2019 habe ich Ihnen für die Durchführung  
des o. g. Projektes eine Zuwendung des Bundes in Höhe von 50.000,- € bewilligt.

Diese Zuwendung erhöhe ich aufgrund Ihres Antrages vom 12.11.2019 um einen weiteren  
Zuwendungsbetrag gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) von bis zu

**25.000,- EURO**

(in Worten: fünfundzwanzigtausend EURO)

Standort Bonn

Deichmanns Aue 31 – 37  
53179 Bonn  
Bahnhof Mehlens

Standort Berlin

Ernst-Reuter-Haus  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin  
Eingang Englische Straße 5  
S Tiergarten  
U Ernst-Reuter-Platz

E-Mail

zentrale@bbr.bund.de

www.bbr.bund.de



Die von mir zur Durchführung des Projektes insgesamt bewilligte Zuwendung (Gesamtzuwendung) beträgt somit bis zu

**75.000,- EURO**

**(in Worten: fünfundsiebzigtausend EURO)**

Der Arbeits- und Kostenplan vom 12.11.2019 wird für verbindlich erklärt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen demnach bis zu 104.225,- €. Überschreitungen der Ausgabenansätze sind ohne meine Zustimmung nur in den Grenzen zulässig, welche Nr. 1.2 Satz 3 ANBest-Gk vorsieht. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung besteht grundsätzlich ein Rückforderungsanspruch des Zuwendungsgebers.

Die Zuwendung (Aufstockung) ist für die Finanzierung der im Antrag vom 12.11.2019 dargestellten Tätigkeiten bestimmt.

### **1. Bewilligungszeitraum**

Das Projektende wird nunmehr auf den **30.11.2021** festgesetzt.

Die Bundesmittel der Aufstockung stelle ich wie folgt zur Verfügung:

25.000,- Euro im Haushaltsjahr 2019

Die Inanspruchnahme eines Restbetrags von 3.750,- Euro (5 % der Zuwendung) bleibt bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises und der Prüfung durch das BBSR gemäß Nr. 6 der ANBest-Gk (Anlage 4) gesperrt.

### **2. Finanzierungsart**

Mit der Zuwendung übernimmt der Bund im Rahmen einer Anteilfinanzierung in einer Höhe von bis zu 75.000,- Euro (maximal 72 %) die Finanzierung der im Arbeits- und Ausgabenplan dargestellten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Alle weiteren Bestimmungen und insbesondere Auflagen sowie die Anlagen des Bescheides vom 28.08.2019 gelten auch für die Aufstockung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen mit Auflagen verbundenen Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn erhoben werden.

Den Eingang des Zuwendungsbescheides bitte ich auf dem beigefügten Vordruck zu bestätigen. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und der Auszahlung von Zuwendungsmitteln empfehle ich, den Verzicht auf Rechtsmittel zu erklären (Anlage 5).

Im Auftrag

